

**1. Änderung der Entgeltordnung
für die Benutzung des Versammlungsraumes und des Saales der Gemeinde Riethgen**

Artikel 1

In der Anlage 1 der Tarifordnung werden die Entgelte für die Benutzung des Saales hinzugefügt:

Entgelt	A €	B €	C €	D €	E €	Anmerkungen
Saal der Gemeindegaststätte	0,00	50,00	60,00	keine Vermietung	keine Vermietung	

Artikel 2

Der Bürgermeister der Gemeinde Riethgen wird ermächtigt, den Wortlaut der Entgeltordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Entgeltordnung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zu machen.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

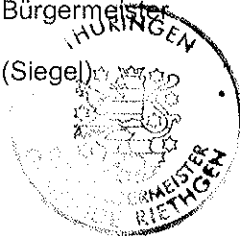
Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Riethgen, den 26.01.2012


.....

Erich Steinicke
Bürgermeister

(Siegel)



Beschlossen am: 26.10.2011

Datum der Ausfertigung: 28.10.2011

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde:
Az.: - entfällt -

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom:
Az.: - entfällt -

Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderung der Entgeltordnung wird am 02.12.2011 an der in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Riethgen festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 03.12.2011 bis 10.12.2011 angeschlagen.

Ausgehängt am 02.12.2011 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Abgenommen am 12.12.2011 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück